

Posaune lernen.

AGB

Unterrichtsangebot Ulrike Hauptmann, Dipl.-Instr.päd.

Mühlenstr. 62, 13187 Berlin, www.posaune-lernen.de

Fortlaufend wöchentlich - Schulferientarif

Der Unterricht findet fortlaufend wöchentlich zu einem festen Termin statt und richtet sich ohne Ausnahme nach den Schulferien des Landes Berlin. In den Berliner Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin findet kein Unterricht statt. Garantiert werden 36 Unterrichtswochen im Jahr.

Fortlaufend wöchentlich - Ganzjahrestarif

Der Unterricht findet fortlaufend wöchentlich zu einem nach Möglichkeit festen Termin statt. Unterrichtsfrei sind 6 Wochen Jahresurlaub, die ich rechtzeitig bekanntgebe. In der Regel sind das jeweils zwei Wochen um Weihnachten, Ostern und in den Schul-Sommerferien. An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin findet kein Unterricht statt. Garantiert werden 44 Unterrichtswochen im Jahr.

Probezeit und Kündigungsfristen

In den fortlaufenden Tarifen (fortlaufend wöchentlich im Ganzjahres- und Schulferientarif) gelten die ersten 6 Wochen als Probezeit. In dieser Zeit kann der Unterricht jederzeit zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Nach der Probezeit gelten folgende Kündigungsfristen:

Fortlaufend wöchentlich im Schulferientarif : 3 Monate zum Monatsende;

Fortlaufend wöchentlich im Ganzjahrestarif: 2 Monate zum Monatsende.

Die Kündigung wird nur in schriftlicher Form wirksam. Die Kündigungsfrist beginnt immer am 1. des Folgemonats. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang spätestens zum 31. eines Monats. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

Geltungsdauer 10er-Karte und Geschenk-Gutschein

Die Termine der 10er-Karte können innerhalb von 5 Monaten ab dem ersten Termin genommen werden. Eventuell nicht genommene Termine verfallen nach Ablauf dieser 5 Monate.

Ein bereits bezahlter Geschenk-Gutschein, dessen Termin(e) nicht vereinbart wurde(n), verfällt 12 Monate nach Ausstellung.

Kombinierbarkeit der Angebote

Alle Tarife können beliebig kombiniert oder gewechselt werden, gegebenenfalls sind lediglich die Kündigungsfristen zu beachten.

Absageregelung

Absage durch die Lehrerin - alle Tarife:

Muß ich den Unterricht von meiner Seite aus absagen, so wird der Termin nachgeholt.

Absage durch den/die Schüler/in - Fortlaufenden Tarife:

Sagt die Schülerin/ der Schüler ab, so bemühe ich mich gern um einen Ersatztermin. Kann dieser aber leider nicht gefunden werden, z.B. weil keine weiteren Termine frei sind oder der/die Schüler/in keinen der angebotenen Termine einrichten kann, so fällt die Stunde aus.

Absage durch den/die Schüler/in - Einzelne Termine, Probetermine und Gutscheintermine:

Bei Absagen innerhalb von weniger als 24 Stunden vor einem vereinbarten Unterrichtstermin wird das Stundenhonorar dennoch fällig. Bei Absagen mehr als 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin kann ohne weitere Kosten ein neuer Termin gefunden werden oder die Stunde unentgeltlich entfallen.

Absage durch den/die Schüler/in - 10er-Karte:

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Einzelne Termine, jedoch mit einer Zeit von 48 Stunden vor dem Unterrichtstermin.

Die Geltungsdauer der 10er-Karte verändert sich durch eventuelle Absagen oder das Verlegen von Terminen nicht.

Honorar und Zahlungsweise

Fortlaufend wöchentlich im Schulferientarif:

Das Honorar wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen pro Jahr berechnet und ist jeweils zum 3. eines Monats per Dauerauftrag/Überweisung zahlbar.

Fortlaufend wöchentlich im Ganzjahrestarif:

Das Honorar wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen pro Jahr berechnet und ist jeweils zum 3. eines Monats per Dauerauftrag/Überweisung oder in Bar beim jeweils ersten Termin des Monats zahlbar.

10er-Karte:

Das Gesamthonorar für die Karte ist vorab per Überweisung oder in Bar beim ersten Termin zahlbar.

Probetermine und einzelne Stunden:

Die Stunden werden direkt beim Termin in Bar bezahlt.

Gutscheine:

Gutscheine sind vorab per Überweisung oder vorab in Bar zahlbar.

Ausleihe eines Instruments

Als Kautions hinterlegen Sie bitte den Betrag von 150 EUR. Diese wird bei der Rückgabe zurückgezahlt. Sollte es in der Zeit der Ausleihe zu Beschädigungen am Instrument gekommen sein, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen, so behalte ich mir vor, die anfallenden Reparaturkosten von der Kautions abzuziehen. Sollte das Instrument verloren gehen oder einen Totalschaden aufweisen, dann verrechne ich die komplette Kautions. Forderungen über den Kautionsbetrag hinaus fallen in keinem Fall an.

Alternativ können Sie auch selbst eine Instrumentenversicherung abschließen, vor allem bei längerfristiger Ausleihe. Gegen Nachweis der Versicherung ist dann keine Kautions notwendig.

Der Zustand des Instruments, der Erhalt der Kautions und die Übergabe der Posaune werden in einem Ausleih-Vertrag schriftlich festgehalten.

Stand: November 2018